

Betreff Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum

Dezernat/e I/61, II/67, V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

19. Aug. 2024

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- (1) Anlage 1_Beschluss Nr. 0076 vom 23. März 2023 zur Vorlagen-Nr. 23-V-61-0009
(2) Anlage 2_Übersichtsplan
(3) Anlage 3_Projektübersicht
(4) Anlage 4_Kostenzusammenstellung

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-61-0035

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf

abs.: 504.387,58 €
in %: 0,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INV	2024	Neugestaltung Kochbrunnenplatz	50.000 €			5.67.0068.212/842200
CO	2024	Planungsmittel Stadtplanungsamt			50.000 €	IA 100542/679000
INV	2025	Neugestaltung Kochbrunnenplatz	130.000 €			5.67.0068.212/842200
CO	2025	Anmeldung zum HH 2025 durch 61			80.000 €	IA 100542/679000
INV	2025	Anmeldung zum HH 2025 durch 67			50.000 €	5.67.0068.212/842200
INV	2026	Anmeldung zum HH 2026 durch 67	150.000 €		150.000 €	5.67.0068.212/842200
Summe einmalige Kosten:			330.000 €		330.000 €	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Mittel für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 werden von 61 (CO) bereitgestellt und im Zuge dieser Sitzungsvorlage zu 67 (INV) umgebucht. Die Mittel für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 werden von den Ämtern 61 und 67 in den "Anmeldungen über das Grundbudget hinaus" in den jeweiligen Haushaltsplanungen 2025 und 2026 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die AG öffentlicher Raum beabsichtigt die Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes.

Grundlage für die Neugestaltung ist der Beschluss Nr. 0076 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2023 zum Handlungskonzept der AG öffentlicher Raum, in welchem der Kochbrunnenplatz als Pilotprojekt angeführt wird.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Kochbrunnenplatz mit seiner Fläche zwischen Saalgasse, Taunusstraße, Georg-August-Zinn-Straße und Übergang zum Kranzplatz umgestaltet werden soll.
 - 1.2. dem Handlungskonzept der AG Öffentlicher Raum inklusive der darin aufgelisteten Projekte mit dem Beschluss Nr. 0076 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2023 zugestimmt wurde. Darin wurde das Projekt Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes als Pilotprojekt benannt und unter Punkt 2.3 des o. g. Beschlusses der Vorgehensweise zur Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes (vorbereitende Untersuchungen bis Vorentwurf) zugestimmt.
 - 1.3. entsprechend des Handlungskonzepts ein jährliches Budget von 200.000,-€ zur Verfügung gestellt werden sollte.
 - 1.4. aus der AG Öffentlicher Raum eine interdisziplinäre Unterarbeitsgruppe gebildet wurde, welche das Projekt unter der Federführung des Grünflächenamtes bearbeitet.
 - 1.5. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes nach ersten Kostenerhebungen auf ca. 4.200.000,- € beziffert werden. Die Kosten teilen sich in 3.500.000,- € Baukosten und 700.000,- € Planungskosten auf, wovon im Rahmen des Projektauftrages zunächst für die Jahre 2024, 2025 und 2026 rund 330.000,-€ Planungskosten benötigt werden.
Hiervon sind bereits für die vorbereitenden Untersuchungen (Baumgutachten, Bodengutachten, usw.) und Einleitung des Vergabeverfahrens über die WiBau im Budget von Amt 61 auf der Kontierung 100542 mit dem Sachkonto 679000 Mittel in Höhe von 50.000,- € für das Jahr 2024 vorhanden und bewilligt.
Ab 2025 werden für die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros und weiterer Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt weitere 280.000,- € benötigt.
Die Finanzierung soll hier durch Mittel in Höhe von 80.000,- € über die Anschubmittel aus dem Budget der AG Öffentlicher Raum und Mittel in Höhe von 200.000,- € über das Budget des Grünflächenamtes erfolgen.
 - 1.6. mit zunehmender Konkretisierung der Planung die Möglichkeiten der Förderung geprüft wird.
 - 1.7. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können.
 - 1.8. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme frühestens ab 2027 zu rechnen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. dass die Finanzierung der Planung (Beauftragung Vergabeverfahren, vorbereitende Untersuchungen) für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € aus dem Budget Dez I/61 erfolgt. Die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 € für das Jahr 2025 für die Lph 1-2 wird über das Grundbudget hinaus von Dez I/61 angemeldet. Die weitere Anschlussfinanzierung (Lph3) soll aus dem Budget des Grünflächenamtes erfolgen. Von Dez II/67 werden für 2025 50.000 € und für 2026 150.000 € über das Grundbudget hinaus angemeldet. Das Budget wird auf dem Projekt 5.67.0068 zur Verfügung gestellt.
- 2.2. dass die Planung unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt wird.
- 2.3. dass das Ergebnis der Planung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen ist.
- 2.4. dass die haushaltsrechtliche Umsetzung durch die Dezernate I/61 und II/67 erfolgt.
- 2.5. dass der Magistrat beauftragt wird, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

Auf Grundlage der ermittelten internen und externen Bedarfe, wie im Handlungskonzept beschrieben, wurde ein Planungserfordernis für den Kochbrunnenplatz festgestellt. Neben Analysen und Bewertungen der Fachämter auf kleinräumiger und gesamtstädtischer Betrachtungsebene wurden zur Ermittlung der externen Bedarfe zahlreiche Gespräche mit Anliegenden und Betroffenen durchgeführt (GWW, Staatskanzlei, WICM, Amt für soziale Arbeit, Denkmalschutz, Ortsbeirat).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufbauend auf den o. g. Planungserfordernis hat die AG Öffentlicher Raum gemeinsam Ziele für den Kochbrunnenplatz formuliert, welche durch die Umgestaltung verfolgt werden sollen:

- Vorgreifliche Sanierung der Brunnenkammer des Kochbrunnens sowie der Brunnenkammer unter dem Springer, wobei letztere einsturzgefährdet ist
- Erhalt und maßvolle Vergrößerung des innerstädtischen Spielplatzes als wichtiger Freiraum für Kinder des eng bebauten Bergkirchenviertels und der Innenstadt mit Überwindung der starren Strukturen Richtung Saalgasse
- Erweiterung des Bearbeitungsbereichs inkl. eines Teilstücks der Saalgasse zur Aufwertung dieses städtischen Raums
- Erhalt der Rasenparterre im nordöstlichen Platzbereich auch als Veranstaltungsort derzeit für das Kranzplatzfest mit Integration notwendiger Infrastruktur

- Integration von Maßnahmen zur Anpassung des Platzes an Klimaveränderungen, wie ergänzende Baumpflanzungen zur Verschattung des Platzes, Berücksichtigung von Starkregenereignissen, etc.
- Repräsentative Gestaltung des Platzes um den Trinkbrunnen und den Kochbrunnenspringer ggf. mit Absenkung der Platzfläche und Schaffung eines Retentionsraums mit Prüfung weiterer Baumstandorte

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit den Wünschen der Staatskanzlei nach Stellplätzen im öffentlichen Raum sowie nach Berücksichtigung der Bedürfnisse des Protokolls bei Staatsbesuchen, etc. entsprochen werden kann.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der Kochbrunnenplatz (s. Anlage 2) stellt sich heute als innerstädtischer Platz mit konkurrierenden Nutzungen dar, was in Teilen zu einem ungeordneten Gesamteindruck führt. Zu den Nutzungen zählen Grünflächen, Spielplatz, Gastronomie- und Gewerbenutzungen, zahlreiche Kunstobjekte, aus Thermalquellen gespeiste Brunnen (Heilquellenschutzgebiet) und ein Tiny House.

Der Platz steht im Spannungsfeld, ein repräsentativer Platz vor der Staatskanzlei, ein Quartiers- und Spielplatz für die umgebende Wohnnutzung (Innenstadt, Bergkirchenviertel), ein wohnortnaher Grün- und Erholungsraum sowie gleichzeitig ein Stadtplatz mit Bedeutung für den Tourismus und für städtische Veranstaltungen zu sein. Weiterhin besteht der Bedarf einer klimaresilienten Gestaltung des Kochbrunnenplatzes, um diesen an Klimaveränderungen (Hitzeinseln, Starkregenereignisse) anzupassen.

Für den südwestlichen Teil wurde ein erhöhtes Planungserfordernis festgestellt. Dieser Bereich beläuft sich auf ca. 4.800 m², in welchen die Flächen oberhalb des Spielplatzes an der Saalgasse mit einbezogen werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Flächen und dem räumlichen Gesamtzusammenhang wurde der an den Kochbrunnenplatz angrenzende Gehwegbereich der Saalgasse in den Umgriff aufgenommen. In diesem Bereich bedarf es einer grundsätzlichen Modernisierung.

Im nordöstlichen Bereich werden durch die Qualität der Grünflächen bestandsnahe Umgestaltungserfordernisse gesehen. Vielmehr ist der Erhalt der Rasenfläche beabsichtigt. Das Rasengeviert wird einbezogen, um die Eignung als Retentionsraum sowie Verschattung in Form weiterer Bäume zu prüfen. Der Umgriff der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 8.400 m² und ist Anlage 2 zu entnehmen.

Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage soll die Finanzierung der Maßnahme gewährleistet werden (Grundsatzbeschluss). Als Grundlage dienen hier die erforderlichen Planungsmittel, die bis zur Entwurfsplanung und Erreichung der Planreife für die Ausführungsvorlage benötigt werden. Sofern entsprechende Beschlüsse für die Grundsatzvorlage vorliegen, ist beabsichtigt, dass Vergabeverfahren einzuleiten. Es ist damit zu rechnen, dass die Vergabeverfahren der Freianlagenplanung Lph 1-3 gemäß HOAI und des ergänzenden Bausteins Öffentlichkeitsbeteiligung im vierten Quartal 2024 eingeleitet werden kann.

Angesichts der zu erwartenden Höhe des Planungshonorars ist ein europaweites Vergabeverfahren erforderlich, das von der WiBau unterstützt wird.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zu dem geplanten Vorhaben gibt es keine Alternativen. Der bauliche Zustand des Platzes, die darunterliegenden sanierungsbedürftigen Brunnenkammern und die vorherrschenden Klimaveränderungen machen eine Neugestaltung des Platzes erforderlich.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Planung soll unter Einbindung der Öffentlichkeit erfolgen. Diese ist für die weiteren Planungsschritte vorgesehen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 5.8. 2024



Mende
Oberbürgermeister

Wiesbaden, 15.7.2024



Hinnerger
Bürgermeisterin

Wiesbaden, 20.7.2024



Kowol
Stadtrat